

## Verwaltungsverfahrensgesetz: VwVfG

Kommentar

Bearbeitet von

Begründet von Prof. Dr. Ferdinand O. Kopp, Fortgeführt und herausgegeben von Prof. Dr. Ulrich Ramsauer, Verfasst von dem Herausgeber und von Dr. Carsten Tegethoff, Richter am Bundesverwaltungsgericht, sowie Dr. Peter Wysk, Richter am Bundesverwaltungsgericht

19. Auflage 2018. Buch. XXXII, 2021 S. In Leinen

ISBN 978 3 406 72536 4

Format (B x L): 12,8 x 19,4 cm

[Recht > Öffentliches Recht > Verwaltungsrecht > Verwaltungsverfahren, Verwaltungsprozess](#)

Zu [Leseprobe](#) und [Sachverzeichnis](#)

schnell und portofrei erhältlich bei

**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.

Kopp/Ramsauer  
Verwaltungsverfahrensgesetz

**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

# Verwaltungsverfahrens- gesetz

Kommentar

Herausgegeben von

**Prof. Dr. Ulrich Ramsauer**

Rechtsanwalt

em. Universitätsprofessor an der Universität Hamburg  
Vorsitzender Richter am Hamburgischen Oberverwaltungsgericht a. D.

Bearbeitet von

**Prof. Dr. Ulrich Ramsauer**

Rechtsanwalt

em. Universitätsprofessor an der Universität Hamburg  
Vorsitzender Richter am Hamburgischen Oberverwaltungsgericht a. D.

**Dr. Carsten Tegethoff**

Richter am Bundesverwaltungsgericht, Leipzig

**Dr. Peter Wysk**

Richter am Bundesverwaltungsgericht, Leipzig  
Lehrbeauftragter an der Humboldt-Universität zu Berlin

Begründet von Ferdinand O. Kopp  
und von der 7. bis 16. Auflage fortgeführt von Ulrich Ramsauer

19., vollständig überarbeitete Auflage 2018





**www.beck.de**

ISBN 978 3 406 72536 4

© 2018 Verlag C. H. Beck oHG  
Wilhelmstraße 9, 80801 München

Satz, Druck und Bindung: Druckerei C. H. Beck Nördlingen  
(Adresse wie Verlag)  
Umschlaggestaltung: Druckerei C. H. Beck Nördlingen

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier  
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

*Wir sind dazu bestimmt, die Wahrheit zu suchen;  
sie zu besitzen, ist Vorrecht einer höheren Macht.*

## **Vorwort zur neunzehnten Auflage**

Die vorliegende Neuauflage berücksichtigt nicht nur die weitreichenden Änderungen des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung und des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes aus dem Jahr 2017, sondern auch bereits die im Mai 2018 in Kraft getretene Datenschutz-Grundverordnung der EU sowie die darauf bezogene vollständige Neufassung des Bundes-Datenschutzgesetzes. Berücksichtigt werden außerdem die Neuregelungen im Bereich der elektronischen Kommunikation, insbesondere das Online-Zugangsgesetz, die EU-Verordnung über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt (eIDAS-VO), welche die Signatur-Richtlinie ablöst, und das deutsche eIDAS-Durchführungsgesetz, dessen Kernstück das sog. Vertrauensdienstgesetz ist, mit dem das Signaturgesetz und die Signaturverordnung aufgehoben wurden.

Wieder einmal zeigt sich, dass das VwVfG nicht mehr isoliert behandelt werden kann: Die aufgezählten Neuregelungen betreffen kaum das VwVfG selbst, haben aber maßgeblichen Einfluss auf die praktische Durchführung der Verwaltungsverfahren und den hierfür beachtlichen Rechtsrahmen. Eine an den Bedürfnissen der Praxis ausgerichtete Kommentierung muss sie deshalb als Verwaltungsverfahrensnormen „im weiteren Sinn“ einbeziehen. Diese Aufgabe stellt Kommentatoren vor erhebliche Probleme im Hinblick auf die Gewährleistung von Vollständigkeit trotz knappen Raumes, von Aktualität und die richtige Schwerpunktsetzung.

Die aktuellen Änderungen haben ihre Wurzel sämtlich im Recht der Europäischen Union. Dies macht deutlich, dass sich die europäische Rechtsordnung – trotz mancher Probleme auf politischer Ebene – weiterhin dynamisch entwickelt und das nationale Verwaltungsverfahrensrecht immer weiter durchdringt und überformt. Auch dies stellt Kommentatoren wie Praktiker vor wachsende Schwierigkeiten, weil das Ineinandergreifen von europäischer und nationaler Ebene zumeist nicht gerade praxisfreundlich ist.

Gedankt sei *Clarissa Barth* und *Emily Laing* für vielfältige Unterstützung, ferner auch allen Nutzern des Kommentars, die mit Anregungen, Vorschlägen und kritischen Anmerkungen wiederum geholfen haben, Fehler, Ungenauigkeiten und Schwachstellen zu erkennen und zu beheben. Die stetige Weiterentwicklung der Kommentierung auch in den Bereichen, in denen sich die Rechtslage nicht geändert hat, ist eine Aufgabe, deren Bewältigung den Kommentatoren durch einen lebendigen Dialog und kritische Begleitung wesentlich erleichtert wird. Auch für diese Neuauflage gilt: Wer Anlass zu Bedenken und Anregungen sieht, zögere nicht, sie mitzuteilen, am einfachsten per E-Mail an die Adresse **URamsauer@goerg.de**.

Hamburg, im Juni 2018

Der Herausgeber

*Wir müssen uns Sisyphos als einen  
glücklichen Menschen vorstellen.*

## **Vorwort zur siebten Auflage**

Die Übernahme eines so bedeutenden und umfangreichen Werkes wie des von Ferdinand O. Kopp begründeten und bis zur 6. Auflage zur Blüte gebrachten Kommentars zum VwVfG ist Herausforderung und Lebensaufgabe zugleich. Kopp war einer der letzten großen Generalisten des öffentlichen Rechts, der auf dem Gebiet des Verwaltungsverfahrensrechts nicht nur die deutsche Rechtsentwicklung, sondern auch diejenige in den deutschsprachigen Nachbarländern beobachtete und nachhaltig beeinflusste. Seine Kommentierung berücksichtigte stets nicht nur das allgemeine, sondern auch das sozialrechtliche und das abgabenrechtliche Verwaltungsverfahren bis in die Details hinein. Diesem in Breite und Tiefe gleichermaßen gesetzten Maßstab kann ein einzelner Nachfolger nur schwer gerecht werden.

Die siebte Auflage berücksichtigt die tiefgreifenden Änderungen, die das Verwaltungsverfahrensgesetz seit der noch überwiegend von Ferdinand O. Kopp betreuten Vorauflage des Kommentars erfahren hat, namentlich das Gesetz zur Änderung verwaltungsverfahrensrechtlicher Vorschriften vom 2. Mai 1996 mit den Änderungen der §§ 48 ff und das Genehmigungsverfahrensbeschleunigungsgezetz, welches Änderungen vor allem der §§ 45 und 46 sowie des Planfeststellungsverfahrens (§§ 73 ff) und die neuen Vorschriften der §§ 71a ff gebracht hat.

Der Schwerpunkt der Neubearbeitung im Übrigen liegt vor allem im strukturellen Bereich. Ein großer Teil der immer umfanglicher gewordenen Nachweise ist im Interesse der Lesbarkeit in neu geschaffene Fußnoten verlagert. Auf Nachweise aus der Zeit vor dem Inkrafttreten des VwVfG ist weitgehend verzichtet worden. Die bisher einzelnen Abschnitten des Gesetzes vorangestellten allgemeinen Ausführungen sind in die Kommentierung der Vorschriften integriert. Eine neu geschaffene Einführung behandelt einzelne Problembereiche des allgemeinen Verwaltungsrechts und des Verwaltungsverfahrensrechts im Zusammenhang. Insgesamt ist die Kommentierung gestrafft und stärker systematisiert. Eine detailliertere Gliederung soll dem Benutzer den raschen Zugriff erleichtern. Diese Änderungen erforderten eine vollständige Neugestaltung des Stichwortverzeichnisses.

Inhaltlich beschränkt sich die Neuauflage weitgehend auf eine Aktualisierung des Kommentars unter Berücksichtigung der neuen Rechtsprechung und Literatur und Einbeziehung der europarechtlichen Einflüsse. Manche neuen Entwicklungen mit Auswirkungen auf das Verwaltungsverfahrensrecht, wie zB das neue Vergaberecht, konnten nur gestreift werden. Eine vertiefende Überarbeitung der Kommentierungen in den Detailbereichen ist späteren Auflagen vorbehalten. Die von Kopp oftmals sehr engagiert vertretenen eigenständigen Positionen werden nur an wenigen Stellen im Sinne einzelner „Frontbegradigungen“ geräumt, vor allem im Bereich der Dogmatik des Verwaltungsakts.

Ohne die Hilfe und den engagierten Einsatz meiner Mitarbeiter wäre mir die Bearbeitung der Neuauflage nicht möglich gewesen. Ihnen gilt mein Dank, allen voran Frau Meike Borchardt und Herrn Ole Püschel, außerdem Frau Karin Bieback, Frau Lena Dammann und nicht zuletzt meiner Sekretärin, Frau Inge Kampen. Sie alle haben mir geholfen, den Berg ein erstes Mal zu bewältigen, der einen Einzelnen leicht mutlos machen kann. Danken möchte ich auch meiner Familie für die Geduld und den Rückhalt, den sie mir gegeben hat.

Jede Kommentierung gibt nur eine Momentaufnahme im ständigen Fluss von Wissenschaft und Praxis und von der Auseinandersetzung des Autors mit ihnen

## **Vorwort**

wieder. Zahlreiche neue Gedanken und Publikationen, die noch während der Bearbeitungszeit in die öffentliche Diskussion gelangt sind, müssen unberücksichtigt bleiben, weil die Auseinandersetzung mit ihnen in der Kürze der Zeit noch nicht geführt werden konnte. Die Änderungen, die die Kommentierung in dieser Neuauflage erfahren hat, müssen ihre Bewährungsprobe erst noch bestehen. Die neue Struktur ist naturgemäß noch nicht ausgereift. Gerade deshalb bin ich für Kritik und Anregungen stets dankbar. Sie werden erbeten an die Universität Hamburg, Fachbereich Rechtswissenschaft, Flügel West, Edmund-Siemers-Allee 1 in 20246 Hamburg.

Hamburg, im Januar 2000

Ulrich Ramsauer

## **Aus dem Vorwort zur ersten Auflage**

Der hiermit vorgelegte Kommentar zum Verwaltungsverfahrensgesetz des Bundes (VwVfG) vom 25.5.1976 (BGBl I 1253) und zu den entsprechenden Vorschriften in den Verwaltungsverfahrensgesetzen der Länder ist wie der in der gleichen Reihe erschienene Kommentar zur VwGO vor allem für die Praxis, für den Beamten, den Anwalt und den Richter, aber auch für den Bürger, der sich über seine Rechte im Verfahren gegenüber den Behörden informieren möchte, und für den jungen Juristen in der Ausbildung geschrieben. Bei aller gebotenen Kürze stand dabei der Gedanke im Vordergrund, dem Benutzer zuverlässig und verständlich die Erläuterungen zu den genannten Gesetzen und zu vergleichbaren Vorschriften in anderen Gesetzen zu bieten, die er für seine praktische Tätigkeit oder zur Geltendmachung seiner Rechte benötigt. Zugleich will der Kommentar aber auch, soweit dies im Rahmen kurzer Erläuterungen möglich ist, dem wissenschaftlich Interessierten, insbesondere auch dem Studenten und dem Referendar, die Grundgedanken und Einrichtungen des geltenden Verwaltungsverfahrensrechts näher bringen und zur Lösung der zahlreichen noch offenen Fragen beitragen. . .

Es würde mich freuen, wenn der Kommentar die gleiche freundliche Aufnahme finden würde wie der in derselben Reihe erschienene Kommentar zur VwGO und wenn er seinen Teil dazu beitragen könnte, das Verwaltungsverfahrensrecht nicht nur zu einem wirksamen und rationalen Instrument der modernen Verwaltung, sondern auch zu einem wirksamen Instrument des Rechtsschutzes des Bürgers zu machen. Denn erst durch das rechtsstaatlich geordnete Verfahren werden die Rechte des Bürgers effektiv. Für Kritik und Anregungen zu Verbesserungen in künftigen Auflagen bin ich dankbar.

Mein besonderer Dank gebührt auch der großen Zahl von Kollegen einschließlich meiner ehemaligen Kollegen in der Verwaltung und in der Verwaltungsgerichtsbarkeit, denen ich viele Anregungen zu den Erläuterungen verdanke, und dem Verlag, der die Veröffentlichung ermöglichte.

München – Graz, im Juli 1976

Ferdinand Kopp

## **Hinweise für den Gebrauch**

Paragraphen ohne nachfolgende Angabe eines Gesetzes sind stets solche des VwVfG.

Das Wort „vor“ (auch mit einer Ziffer verbunden) bezeichnet, wenn es vor einem Paragraphen steht (zB 1 vor § 40), die Vorbemerkung zu dem mit dem Paragraphen beginnenden Abschnitt bzw Teil eines Abschnitts des VwVfG.

Städtenamen ohne näheren Hinweis (wie VG, OLG) bezeichnen das OVG mit Sitz in der genannten Stadt. Angaben ohne weitere Hinweise (zB 11, 27; NJW 1970, 232) beziehen sich auf Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts in der amtlichen Sammlung bzw in der angegebenen Zeitschrift usw, so weit Hinweise auf ein anderes Gericht oder auf einen Autor vorausgehen, auf dieses Gericht bzw diesen Autor. Ein „vgl“ bei einem Hinweis bedeutet, dass die angeführte Entscheidung, Literaturstelle usw nicht dasselbe Problem betrifft, sondern nur einen vergleichbaren Fall. Hinweise auf Kommentare ohne Angabe des Paragraphen beziehen sich auf die Erläuterungen zum selben Paragraphen des VwVfG bzw auf den dem erläuterten Paragraphen entsprechenden Paragraphen des im Kommentar behandelten Verwaltungsverfahrensgesetzes eines Landes.

**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort .....	V
Hinweise für den Gebrauch .....	VIII
Abkürzungsverzeichnis und Verzeichnis der abgekürzt zitierten Literatur	XIII

<b>Einführung I – Nationales Verfahrensrecht</b> .....	1
I. Allgemeines .....	4
II. Die Entwicklung des Verwaltungsverfahrensrechts .....	15
III. Funktionen, Grundzüge, systematische Einordnung .....	21
IV. Anwendungsbereich des VwVfG .....	28
V. Vergabe von Aufträgen und Konzessionen .....	31
VI. Rechtsverhältnislehre und subjektive Verfahrensrechte .....	41
VII. Modernisierung des Verwaltungsverfahrensrechts .....	51
VIII. Konfliktmittelung (Mediation) .....	57
IX. Privatisierung, Rekommunalisierung .....	63
X. Datenschutz im Verwaltungsverfahren .....	71

<b>Einführung II – Europäisches Verwaltungsverfahrensrecht</b> .....	79
I. Die EU nach dem Lissabon-Vertrag .....	81
II. Die Europäische Rechtsordnung .....	83
III. Nationales und europäisches Verwaltungsverfahrensrecht .....	95

**DIE FACHBUCHHANDLUNG**

Kommentierung

### Teil I. Anwendungsbereich, örtliche Zuständigkeit, elektronische Kommunikation, Amtshilfe, europäische Verwaltungszusammenarbeit

#### **Abschnitt 1. Anwendungsbereich, örtliche Zuständigkeit, elektronische Kommunikation**

§ 1 Anwendungsbereich .....	103
§ 2 Ausnahmen vom Anwendungsbereich .....	137
§ 3 Örtliche Zuständigkeit .....	158
§ 3a Elektronische Kommunikation .....	184

#### **Abschnitt 2. Amtshilfe**

§ 4 Amtshilfepflicht .....	215
§ 5 Voraussetzungen und Grenzen der Amtshilfe .....	227
§ 6 Auswahl der Behörde .....	245
§ 7 Durchführung der Amtshilfe .....	247
§ 8 Kosten der Amtshilfe .....	252

#### **Abschnitt 3. Europäische Verwaltungszusammenarbeit**

§ 8a Grundsätze der Hilfeleistung .....	255
§ 8b Form und Behandlung der Ersuchen .....	266
§ 8c Kosten der Hilfeleistung .....	269
§ 8d Mitteilungen von Amts wegen .....	270
§ 8e Anwendbarkeit .....	272

## Inhalt

### Teil II. Allgemeine Vorschriften über das Verwaltungsverfahren

#### Abschnitt 1. Verfahrensgrundsätze

§ 9	Begriff des Verwaltungsverfahrens .....	275
§ 10	Nichtförmlichkeit des Verwaltungsverfahrens .....	308
§ 11	Beteiligungsfähigkeit .....	319
§ 12	Handlungsfähigkeit .....	329
§ 13	Beteiligte .....	341
§ 14	Bevollmächtigte und Beistände .....	364
§ 15	Bestellung eines Empfangsbevollmächtigten .....	380
§ 16	Bestellung eines Vertreters von Amts wegen .....	383
§ 17	Vertreter bei gleichförmigen Eingaben .....	392
§ 18	Vertreter für Beteiligte bei gleichem Interesse .....	402
§ 19	Gemeinsame Vorschriften für Vertreter bei gleichförmigen Eingaben und bei gleichem Interesse .....	406
§ 20	Ausgeschlossene Personen .....	410
§ 21	Besorgnis der Befangenheit .....	442
§ 22	Beginn des Verfahrens .....	454
§ 23	Amtssprache .....	484
§ 24	Untersuchungsgrundsatz .....	492
§ 25	Beratung, Auskunft, frühe Öffentlichkeitsbeteiligung .....	524
§ 26	Beweismittel .....	542
§ 27	Versicherung an Eides statt .....	562
§ 27a	Öffentliche Bekanntmachung im Internet .....	569
§ 28	Anhörung Beteiliger .....	576
§ 29	Akteneinsicht durch Beteiligte .....	606
§ 30	Geheimhaltung .....	647

#### Abschnitt 2. Fristen, Termine, Wiedereinsetzung

§ 31	Fristen und Termine .....	653
§ 32	Wiedereinsetzung in den vorigen Stand .....	673

#### Abschnitt 3. Amtliche Beglaubigung

§ 33	Beglaubigung von Dokumenten .....	697
§ 34	Beglaubigung von Unterschriften .....	707

### Teil III. Verwaltungsakt

#### Abschnitt 1. Zustandekommen des Verwaltungsaktes

§ 35	Begriff des Verwaltungsaktes .....	712
§ 35a	Vollständig automatisierter Erlass eines Verwaltungsaktes .....	800
§ 36	Nebenbestimmungen zum Verwaltungsakt .....	806
§ 37	Bestimmtheit und Form des Verwaltungsaktes; Rechtsbehelfsbelehrung .....	840
§ 38	Zusicherung .....	866
§ 39	Begründung des Verwaltungsaktes .....	886
§ 40	Ermessen .....	910
§ 41	Bekanntgabe des Verwaltungsaktes .....	988
§ 42	Offenbare Unrichtigkeiten im Verwaltungsakt .....	1032
§ 42a	Genehmigungsifiktion .....	1038

#### Abschnitt 2. Bestandskraft des Verwaltungsaktes

§ 43	Wirksamkeit des Verwaltungsaktes .....	1052
§ 44	Nichtigkeit des Verwaltungsaktes .....	1081

## Inhalt

§ 45	Heilung von Verfahrens- und Formfehlern .....	Seite 1106
§ 46	Folgen von Verfahrens- und Formfehlern .....	1129
§ 47	Umdeutung eines fehlerhaften Verwaltungsaktes .....	1151
§ 48	Rücknahme eines rechtswidrigen Verwaltungsaktes .....	1166
§ 49	Widerruf eines rechtmäßigen Verwaltungsaktes .....	1245
§ 49a	Erstattung, Verzinsung .....	1288
§ 50	Rücknahme und Widerruf im Rechtsbehelfsverfahren .....	1303
§ 51	Wiederaufgreifen des Verfahrens .....	1312
§ 52	Rückgabe von Urkunden und Sachen .....	1334

### Abschnitt 3. Verjährungsrechtliche Wirkungen des Verwaltungsaktes

§ 53	Hemmung der Verjährung durch Verwaltungsakt .....	1339
------	---	------

### Teil IV. Öffentlich-rechtlicher Vertrag

§ 54	Zulässigkeit des öffentlich-rechtlichen Vertrags .....	1364
§ 55	Vergleichsvertrag .....	1410
§ 56	Austauschvertrag .....	1420
§ 57	Schriftform .....	1432
§ 58	Zustimmung von Dritten und Behörden .....	1439
§ 59	Nichtigkeit des öffentlich-rechtlichen Vertrags .....	1449
§ 60	Anpassung und Kündigung in besonderen Fällen .....	1466
§ 61	Unterwerfung unter die sofortige Vollstreckung .....	1479
§ 62	Ergänzende Anwendung von Vorschriften .....	1484

### Teil V. Besondere Verfahrensarten

#### Abschnitt 1. Förmliches Verwaltungsverfahren

§ 63	Anwendung der Vorschriften über das förmliche Verwaltungsverfahren .....	1496
§ 64	Form des Antrags .....	1524
§ 65	Mitwirkung von Zeugen und Sachverständigen .....	1530
§ 66	Verpflichtung zur Anhörung von Beteiligten .....	1535
§ 67	Erfordernis der mündlichen Verhandlung .....	1538
§ 68	Verlauf der mündlichen Verhandlung .....	1545
§ 69	Entscheidung .....	1554
§ 70	Anfechtung der Entscheidung .....	1560
§ 71	Besondere Vorschriften für das förmliche Verfahren vor Ausschüssen .....	1562

#### Abschnitt 1a. Verfahren über eine einheitliche Stelle

§ 71a	Anwendbarkeit .....	1568
§ 71b	Verfahren .....	1577
§ 71c	Informationspflichten .....	1584
§ 71d	Gegenseitige Unterstützung .....	1587
§ 71e	Elektronisches Verfahren .....	1589

#### Abschnitt 2. Planfeststellungsverfahren

§ 72	Anwendung der Vorschriften über das Planfeststellungsverfahren ....	1591
§ 73	Anhörungsverfahren .....	1616

## Inhalt

	Seite
§ 74 Planfeststellungsbeschluss, Plangenehmigung .....	1683
§ 75 Rechtswirkungen der Planfeststellung .....	1785
§ 76 Planänderungen vor Fertigstellung des Vorhabens .....	1841
§ 77 Aufhebung des Planfeststellungsbeschlusses .....	1855
§ 78 Zusammentreffen mehrerer Vorhaben .....	1859

### Teil VI. Rechtsbehelfsverfahren

§ 79 Rechtsbehelfe gegen Verwaltungsakte .....	1868
§ 80 Erstattung von Kosten im Vorverfahren .....	1897

### Teil VII. Ehrenamtliche Tätigkeit, Ausschüsse

#### Abschnitt 1. Ehrenamtliche Tätigkeit

§ 81 Anwendung der Vorschriften über die ehrenamtliche Tätigkeit .....	1922
§ 82 Pflicht zu ehrenamtlicher Tätigkeit .....	1926
§ 83 Ausübung ehrenamtlicher Tätigkeit .....	1927
§ 84 Verschwiegenheitspflicht .....	1930
§ 85 Entschädigung .....	1938
§ 86 Abberufung .....	1940
§ 87 Ordnungswidrigkeiten .....	1944

#### Abschnitt 2. Ausschüsse

§ 88 Anwendung der Vorschriften über Ausschüsse .....	1946
§ 89 Ordnung in den Sitzungen .....	1949
§ 90 Beschlussfähigkeit .....	1952
§ 91 Beschlussfassung .....	1957
§ 92 Wahlen durch Ausschüsse .....	1961
§ 93 Niederschrift .....	1965

### Teil VIII. Schlussvorschriften

§ 94 Übertragung gemeindlicher Aufgaben .....	1967
§ 95 Sonderregelung für Verteidigungsangelegenheiten .....	1968
§ 96 Überleitung von Verfahren .....	1970
§ 100 Landesgesetzliche Regelungen .....	1973
§ 101 Stadtstaatenklausel .....	1975
§ 102 Übergangsvorschrift zu § 53 .....	1976
§ 103 (Inkrafttreten) .....	1979

<b>Sachverzeichnis .....</b>	<b>1981</b>
------------------------------	-------------